



BAUBEWILLIGUNG

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

- Holcim Schweiz AG Braunkohle Bahntladung,
Würenlingen Förderung und Lagerung
 Industrie 1, Parzelle 544 (Gemeinde Würenlingen)
 Parzellen 763, 3170, 3246 und 3525 (Gemeinde Untersiggenthal)

VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. JUNI 2013

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2012
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Verwaltungsrechnung 2012
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1. Ausbau Oberbodenstrasse mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen:
 - 3.1.1. Wasserversorgung: Auswechseln der alten Wasserleitung
 - 3.1.2. Elektrizitätsversorgung: Neuer Kabelrohrblock und Anpassungen
 - 3.1.3. Kanalisation: Sanierung und Kalibervergrösserung nach GEP 2011
 - 3.1.4. Strassenausbau: Oberbodenstrasse von der Tegerfelderstrasse bis zum Rennweg
 - 3.2. Sanierung Schulhaus 2001
 - 3.3. Schulhaus Weissenstein: Einbau von zwei Treppenliften (behindertengerechte Nachrüstung)
 - 3.4. Gehwegweiterung Neuweg bis Kreisel Weissenstein und Belagssanierung ab Kreisel Weissenstein bis Bärenweg
 - 3.5. Ausbau der Tegerfelderstrasse mit Kernfahrbahn und Gehweg von der Poststrasse bis zur Mensentalstrasse
4. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für:
 - 4.1. Frau Bettina Prenaj, Lindenstrasse 13
 - 4.2. Herr Blagoja Tanaskoski, Sonnenbergstrasse 12
5. Auflösung Gemeindeverband „Ambulanter Sprachheilverricht Untereres Limmattal“; Beschlussfassung

6. Umbau und Erweiterung Kurtheater Baden, Bewilligung von 3 Tranchen à Fr. 27'884.-, total Fr. 83'652.-; auszahlbar in den Jahren 2014, 2015 und 2016
7. Festsetzung der Gemeinderatsbesoldung für die Amtsperiode 2014/2017
8. Sanierung und Ausbau der Endingerstrasse mit Trottoir, Abschnitt Kirchweg bis Stumpen, mit gleichzeitiger Anpassung der Werkleitungen:
 - 8.1. Strassenausbau: Sanierung der Endingerstrasse mit Trottoir, Abschnitt Kirchweg bis Stumpen; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 1'533'000.- (Rückweisung)
 - 8.2. Kanalisation: Sanierung von Abwasserleitungen und Umbau Regenentlastung; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 585'000.-
 - 8.3. Wasserversorgung: Ersatz der alten Wasserleitungen, Schieber und Hydranten; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 365'000.-
 - 8.4. Elektrizitätsversorgung: Neuer Kabelrohrblock und teilweiser Kabelersatz; Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 310'000.-
9. Ballsporthalle Weissenstein; Erteilung eines Projektierungskredites in der Höhe von Fr. 280'000.-

Dem fakultativen Referendum unterstehen alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung, mit Ausnahme von Traktandum 4 (abschliessende Beschlussfassung).

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10% der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 24. Juli 2013

LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN – HERZLICHE GRATULATION

Unsere Lernenden, Frau Melanie Huber (Kauffrau) und Herr Andreas Marley (Forstwart), haben ihre Lehrabschlussprüfungen mit gutem Erfolg abgeschlossen. Der Gemeinderat gratuliert den erfolgreichen Absolventen im Namen der ganzen Dorfbevölkerung ganz herzlich zu den guten Leistungen.

WASSERUNTERSUCHUNGEN

Das Institut Bachema AG, Schlieren, hat in Würenlingen am 6. Juni 2013 an sechs verschiedenen Orten hygienisch-bakteriologische Wasseruntersuchungen vorgenommen. Alle sechs untersuchten Wasserproben sind einwandfrei und geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

REKLAMATION WEGRÄUMEN HUNDEKOT

Es wird vermehrt festgestellt, dass Hundehalter ihre Tiere in Privatgärten, Feldern und auf öffentlichem Grund versäubern lassen, ohne den Hundekot einzusammeln.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass gemäss den Bestimmungen im Polizeireglement der Gemeinde Würenlingen Hundehalter dafür zu sorgen haben, dass ihre Tiere weder privates noch öffentliches Areal verunreinigen. Sie sind gegebenenfalls verpflichtet, den Hundekot einzusammeln und zu beseitigen. Dafür sind auf dem Gemeindegebiet ausreichend Robidog-Kästen aufgestellt. Gegen fehlbare Personen müsste der Gemeinderat Bussen aussprechen.